

# Bekanntmachung

**des Aufstellungsbeschlusses sowie der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung für die Änderung des Bebauungsplanes „Unterfeld“ Deckblatt Nr. 78**



Der Stadtrat der Stadt Vilshofen an der Donau hat mit Beschluss vom 24.08.2023 die Änderung des Bebauungsplanes „Unterfeld“, Deckblatt Nr. 78 beschlossen. Gegenstand der Änderung ist die Errichtung eines Zweifamilienwohnhauses auf dem Grundstück Dr.-Eireiner-Straße 3 mit Flur-Nr. 816, Gemarkung Vilshofen. Der überplante Bereich kann den ergänzenden Lageplänen in der Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Vilshofen entnommen werden.

Da es sich bei dieser Änderung um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt, liegt ein sogenannter „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ im Sinne von § 13 a BauGB vor. Die Änderung erfolgt daher im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB. Von der Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wird gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB abgesehen. Ebenfalls entfällt die Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB.

Die Planentwürfe zu dem genannten Verfahren mit Begründung liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus und können in der Zeit vom **01.12.2023 bis einschl. 05.01.2024** über die Homepage der Stadt Vilshofen an der Donau unter [www.vilshofen.de](http://www.vilshofen.de) unter „Wohnen und Leben – Bauen und Stadtentwicklung – Bauleitpläne – Aktuelle Beteiligungen“ eingesehen werden. Zudem liegen die Unterlagen gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im Stadtbauamt der Stadt Vilshofen, 94474 Vilshofen, Stadtplatz 27, Zimmer A 1.8 während der allgemeinen Dienststunden für jedermann öffentlich zur Einsicht aus. Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen von jedermann vorgebracht werden. Stellungnahmen sollen elektronisch per Email an [bauamt@vilshofen.de](mailto:bauamt@vilshofen.de) übermittelt werden. Die Bekanntmachung ist zudem auf der Homepage der Stadt Vilshofen unter „Rathaus – Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Vilshofen an der Donau, den 27.11.2023

Florian Gams, 1. Bürgermeister

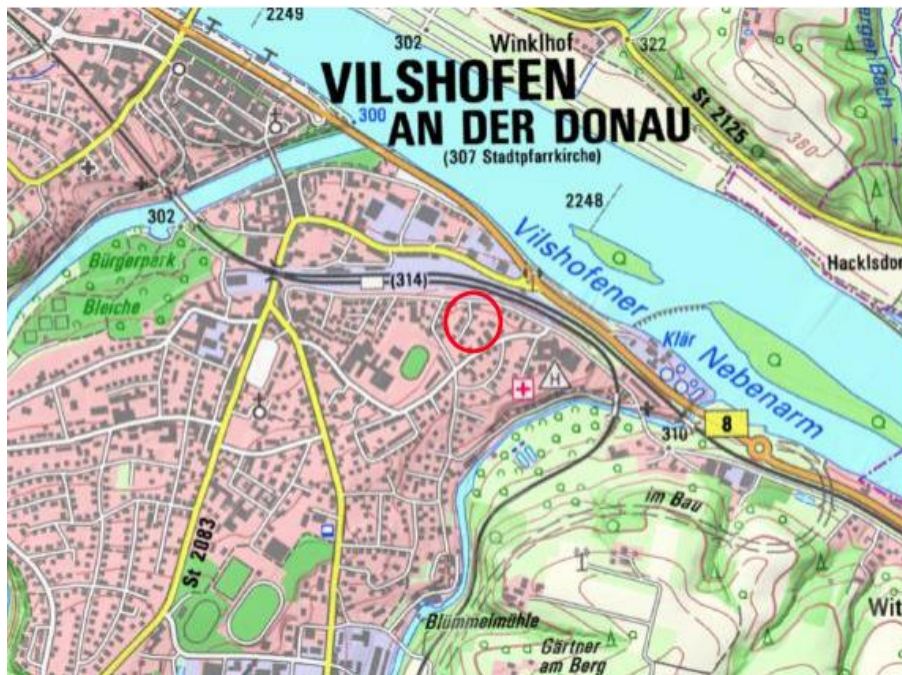
## **Bekanntmachungsnachweis:**

- I. Niederlegung der Planunterlagen zur Einsichtnahme am: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_  
II. Ortsübliche Bekanntmachung in der Tagespresse am: \_\_\_\_\_  
III. Veröffentlichung gem. § 4 a Abs. 4 BauGB auf [www.vilshofen.de](http://www.vilshofen.de) am : \_\_\_\_\_

F.d.R.

Datum:

Übersichtsplan:



Änderung Unterfeld Deckblatt Nr. 78

